

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
der Sommer hat sich dieses Jahr nicht lumpen lassen. Von der Sonne verwöhnt und mit neuer Energie versorgt, blicken wir auf das kommende Schuljahr.

Die wichtigsten Informationen haben wir für Euch/für Sie in diesem Brief zusammengestellt. Manches nur zur Erinnerung, einiges jedoch ganz neu:

Personalveränderungen

Wir begrüßen zurück in unserem Kollegium Frau Bartels, die aus der Elternzeit zurückkehrt. Unserem Referendar Herrn Reyes wünschen wir viel Erfolg an seiner neuen Arbeitsstelle. Herrn Eckhardt verabschieden wir ebenfalls, da er die Stelle des Rektors an der Grundschule Hermannshagen ab diesem Schuljahr übernehmen wird.

Wichtige Termine/Vertretungsplan

Wichtige Informationen, Veranstaltungen, die Termine der Ferien und der beweglichen Ferientage sowie der aktuelle Vertretungsplan sind weiterhin über unseren Internetauftritt unter www.drei-fluesse-realschule.de abrufbar. Dort befinden sich ebenfalls ein aktueller Kalender und die Schulvereinbarung.

Wahlpflichtkurse im Schuljahr 2018/19

Die Angebote finden Sie auf unserer HP unter „Aus dem Schulleben/Fächer/WPKs“

Besonderheiten im Stundenplan

Der **Profilunterricht im Fach Technik** wird in jeder **geraden Woche donnerstags in der 5.-8. Stunde für Klasse 9** und **dienstags (ungerade Woche) in der 5.-8. Std. für Klasse 10** in der BBS Auefeld erteilt.

In der Klassenstufe 5 findet der Sportunterricht in einem der beiden Halbjahre als Schwimmunterricht statt. Epochal bieten wir einstündig in den 5. Klassen (beginnend mit 5a) das Fach *Informationstechnologien* an, in dem Grundlagen des Arbeitens am PC vermittelt werden.

Auch in diesem Schuljahr gibt es für unsere Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen zusätzliche Förderstunden.

In diesem Schuljahr bieten wir eine **Tanz-AG** und eine **Garten-AG** an. Die Termine werden mit den interessierten Schülerinnen und Schülern abgesprochen. Die Teilnahme an den AGs ist zwar freiwillig, jedoch nach der Anmeldung verpflichtend.

Die **SchülerInnen der 8. Klassen** werden im Rahmen der Berufsorientierung eine Kompetenzanalyse sowie ein zweiwöchiges Orientierungspraktikum in Kooperation mit dem Landkreis Göttingen absolvieren. Dazu erfolgt eine Information auf einem Elternabend, dessen Termin durch die Klassenlehrer rechtzeitig bekannt gegeben wird.

Das **Schülerbetriebspraktikum für die 9. Klassen** findet im Zeitraum vom 29.04. bis zum 17.05.2019 statt.

Zum Abschluss des Projektes *Gesunde Ernährung und Nachhaltigkeit* planen wir in diesem Schuljahr eine Projektwoche in Anlehnung an den 2017 auf der Landesebene verabschiedeten Nationalen Aktionsplan „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.

Verlassen des Schulgeländes

Ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers ist es Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, während der Unterrichtszeit das Schulgelände zu verlassen. In besonderer Weise ist hier das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen gemeint, um in benachbarten Geschäften Esswaren und Getränke zu kaufen.

Aufgrund unserer Aufsichts- und Fürsorgepflicht können wir erkrankte Schüler nicht mehr nach Hause entlassen, wenn dort keine Beaufsichtigung gewährleistet ist.

Das heißt, dass Ihr Kind im Krankheitsfall bei einer bei uns hinterlegten Nummer anrufen und nachfragen muss, ob es abgeholt werden kann. Wenn dies nicht der Fall ist, werden wir Ihr Kind beaufsichtigen. Spätestens zur 5. Stunde muss aber ein angemessener Transport nach Hause gewährleistet werden.

Im Zweifelsfall werden wir Ihr Kind mit einem Krankentransport ins Krankenhaus bringen lassen. Bedenken Sie bitte, dass bei einer Erkrankung Ihre Krankenversicherung für die Kosten aufkommen muss.

Falls sich Ihr Kind in der Schule verletzen sollte, handeln wir wie bisher: Je nach Art der Verletzung alarmieren wir den Rettungsdienst und versuchen Sie zu benachrichtigen. Die Kosten trägt in diesem Fall die Gemeindeunfallversicherung.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass bei einem Schulunfall dies beim Arzt angegeben und zeitnah im Sekretariat eine Unfallmeldung abgegeben werden muss.

Handys - Laserpointer – Feuerzeuge – Rauchen und Alkohol – wasserfeste Stifte

° Die Handynutzung zwischen 7:45 und 13.05 Uhr ist in der gesamten Schule nicht erlaubt. Mitgebrachte Geräte müssen **ausgeschaltet** in der Schultasche bleiben. Der Verstoß wird in die Klassenliste eingetragen. Die Lehrkraft entscheidet, ob das Handy einsammelt wird oder nur der Eintrag in die Klassenliste erfolgt. Sollte ein Schüler 5 Einträge haben, kann er im Sozialverhalten höchstens die Note *D* im Zeugnis erhalten. Außerdem besteht ein **Haftungsausschluss** für Wertgegenstände, die nicht zur Erfüllung der Schulpflicht dienen, z.B. Handys, sonstige internetfähige Geräte usw. Auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft können Handys zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden.

° Das Mitbringen und Benutzen von Feuerzeugen, Streichhölzern und Laserpointern ist grundsätzlich verboten.

° Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Das gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sonst in der Öffentlichkeit rauchen dürfen. Gleiches gilt für den Konsum von Alkohol.

° Edding-Stifte (wasserfeste Stifte) dürfen nur kurzfristig auf besondere Anordnung eines Lehrers / einer Lehrerin mitgebracht und benutzt werden.

Waffenerlass – Verbot des Mitbringens von Waffen

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (*insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.*), ferner Schusswaffen (*einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen*) und gleichgestellte Waffen (*z. B. Gassprühgeräte*) sowie Hieb- und Stoßwaffen und Laser-Pointer. Unter-

sagt ist außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörper, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Ein Verstoß gegen diesen Erlass führt zwangsläufig zur Einberufung einer Klassenkonferenz mit der möglichen Verhängung einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme.

Unterrichtsversäumnisse – Fehltage – Beurlaubungen

Im Falle einer Erkrankung muss die Schule im Laufe des 1. Fehltages telefonisch oder schriftlich informiert werden. Spätestens am 3. Tag nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist eine schriftliche Benachrichtigung der Eltern mit genauer Angabe der Fehlzeiten als Entschuldigung vorzulegen.

Unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten wird mit einer 6 bewertet. Bitte wahren Sie dabei die Drei-Tage-Frist. Für entschuldigt versäumte Arbeiten setzen wir in diesem Schuljahr feste Nachschreibtermine an. Diese liegen in der 7. Schulstunde und sind für alle Nachschreiber verpflichtend.

Sollte in einem akuten Fall Ihre Tochter/Ihr Sohn nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten während des Schulvormittags aus gesundheitlichen Gründen die Schule verlassen müssen, erhält Ihr Kind von uns eine Bescheinigung, damit Sie über die krankheitsbedingte Beurlaubung informiert sind. Diese Bescheinigung muss Ihr Kind von Ihnen unterschreiben lassen und wieder bei der Klassenlehrkraft abgeben. Arztbesuche sollten in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen. Vorhersehbare Arztbesuche oder krankheitsbedingte Fehlzeiten während der Unterrichtszeit teilen Sie bitte rechtzeitig dem/der Klassenlehrer/in mit.

Über Beurlaubungen aus sonstigen persönlichen Gründen bis zu einem Tag entscheidet die Klassenlehrkraft. Über einen weiteren Zeitraum von zwei Tagen bis zu drei Monaten entscheidet die Schulleitung. Vor und nach den Ferien darf eine Beurlaubung von der Schulleitung nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen erteilt werden. Ein Antrag muss so frühzeitig gestellt werden, dass eine Entscheidungsfindung möglich ist. Eine eigenmächtige Ferienverlängerung ist nicht gestattet! Eine Ferienverlängerung aus Urlaubsgründen wird grundsätzlich nicht genehmigt.

Bitte informieren Sie uns unverzüglich, falls Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet (Mutter-schutz, etc.)

Verschiedenes

Am 17.08.2018 haben wir einen Bewegung-Sport-Spiele-Tag im Hochbad geplant. Alle Schülerinnen und Schüler kommen um 8:00Uhr zum Rattwerder. Wir haben verschiedene sportliche Betätigungen vorbereitet, um der Hitze in der Schule zu entkommen. Das Ende ist gegen 12:30 geplant. Bitte füllen Sie den beigefügten Teilnahmezettel aus. Falls uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung macht, werden wir am 28.09.2018 ersatzweise Bundesjugendspiele im Stadion durchführen.

Im Frühjahr 2019 findet ein „Tag der offenen Tür“ für die Grundschulen statt. An diesem Nachmittag erhalten die Kinder der vierten Klassen und deren Eltern die Möglichkeit, unsere Schule kennenzulernen und in verschiedene Bereiche unserer Schule zu 'schnuppern'.

Freundes- und Förderkreis

Wir bedanken uns bei unserem Förderverein für die tatkräftige Unterstützung der Aktionen im letzten Schuljahr und hoffen auf zahlreiche Neuanmeldungen einer Mitgliedschaft. Eine Beitrittserklärung können Sie von unserer Homepage herunterladen oder erhalten sie auf Nachfrage im Sekretariat.

Nutzung des Internets für Schülerarbeiten

Die Nutzung des Internets zur Anfertigung von Referaten, Arbeitsmappen usw. ist zeitgemäß und von uns auch erwünscht. Wer allerdings aus dem Internet oder aus Büchern abschreibt, ohne die Quelle

(Internetseite mit Datum und Uhrzeit, Titel des Buches, Autor, Verlag, Erscheinungsjahr, Seite) anzugeben, begeht einen bewussten Täuschungsversuch. Die Arbeit muss dann mit „ungenügend“ bewertet werden. Dies gilt nicht nur an Universitäten, sondern auch bei uns!

Frau **Kern-Opitz** beginnt eine Ausbildung zur Beratungslehrerin und steht in diesem Schuljahr als **Vertrauenslehrerin** im Bedarfsfall zur Verfügung. Sie wird für interessierte Schülerinnen und Schüler Sprechstunden abhalten, die per Aushang veröffentlicht werden.

Wenn Sie Ihr Kind in die Schule fahren wollen, lassen Sie es auf dem **Parkplatz vor dem Dänischen Bettenlager** aussteigen. Nach Rücksprache mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband entspricht dies auch dem direkten Schulweg und ist daher von der Gemeindeunfallversicherung abgedeckt. Ein- und Aussteigen auf dem Lehrerparkplatz ist nicht gestattet, da es zu gefährlichen Situationen führt und den pünktlichen Unterrichtsbeginn verzögert, wenn Lehrerparkplätze von Elternautos blockiert werden.

Die Informationen zur **Abrechnung der Schulfahrt** nach Berlin werden wir nach Abschluss der Berechnung auf der Homepage bekannt geben.

Freie **Schülerschließfächer** (kleinere Schränke) können unter www.astradirekt.de über das Internet, wo Sie auch weitere Infos und Preise finden, angemietet werden. Entsprechende Formulare sind aber auch im Sekretariat erhältlich. Da wir nach dem sog. Lehrerraumkonzept arbeiten und die Schülerinnen und Schüler keinen festen Klassenraum haben, sondern sich jeweils zu den Lehrern in deren Räume begeben, ist zu überlegen, ob die Anmietung eines Schließfaches sinnvoll ist.

Fundsachen

Verlorene oder vergessene Gegenstände können bis zum 17.08.2018 vor dem Haumeisterbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Dinge werden anschließend einer gemeinnützigen Einrichtung übergeben bzw. entsorgt.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Schuljahr, Ihnen und uns gutes Gelingen bei der gemeinsamen Erziehung Ihrer Kinder und uns allen eine lebendige Drei-Flüsse-Realschule, an der alle gerne lernen und arbeiten.

Johanna Jesionowski
Schulleitung

Hann.Münden, im August 2018

Bitte nicht vergessen:

- **die beigelegten Erklärungen zu unterschreiben und Ihrem Kind mitzugeben!**
- **Ggf. noch die Kopierkosten zu überweisen!** (Unsere Schulkontonummer lautet:
Land Niedersachsen/DFRS IBAN: DE54 26051450 0000 0578 93
- **Die SJ -17/18-Zeugnisse der Kinder zu unterschreiben und den Kindern zur Kontrolle in die Schule zu geben**